

Unsere Gesellschaft 1990

ALOIS PFISTER

Herausragendes Ereignis dieses Gesellschaftsjahres bleibt die Geburt unseres neuen Mitteilungsblattes "*Gesetzgebung heute - Législation d'aujourd'hui - Legislazione d'oggi*". Die ersten beiden Nummern erfüllen und übertreffen die gehegten Erwartungen; sie sind ein solides Versprechen für die Zukunft. Allen Mitwirkenden, vorab den Redaktoren, gebührt Anerkennung und Dank für ihren Einsatz und ihr Geschick.

Die Vorhaben der Gesellschaft (s. "*Gesetzgebung heute*" 1990/1, S. 79/89) konnten im wesentlichen programmgetreu durchgeführt werden. Die drei Gesetzgebungsseminare in Murten und das *Seminaire de méthode législative* in Montreux waren sehr gut besucht und spielten sich im bewährten Rahmen ab zur Zufriedenheit der Teilnehmer und der Leiter. Die wissenschaftliche Jahrestagung fand am 16. November in Bern statt. Sie stiess wegen ihres hochaktuellen Europa-Themas auf lebhaftes Interesse. Sachkunde und Darstellungskunst der Referenten, Prof. Olivier Jacot-Guillarmod und Prof. Daniel Thürer, boten den Teilnehmern wertvolle aktuelle Informationen und lösten in den Arbeitsgruppen lebhaft Diskussionen aus: Die beiden Vorträge und ein Bericht der Diskussion sind in diesem Heft abgedruckt. Dankbar sei auch hier an die immense Arbeit erinnert, welche die für Organisation und Durchführung der Seminare und Tagungen Verantwortlichen trotz ihrer grossen beruflichen Belastung leisten.

Das für 1990 in Aussicht genommene Symposium über Vollzugs-, namentlich Koordinations-Probleme im Umweltschutz weckte beim Zielpublikum reges Interesse und entspräche praktischen Bedürfnis-

sen. Terminprobleme, Überlastung der Fachleute und möglicherweise Parallelveranstaltungen (vgl. NZZ vom 10.12.1990, S. 18) haben die termingerechte Durchführung leider verhindert; ob die Tagung 1991 stattfinden kann, ist noch offen.

Der Vorstand und der Ausschuss hielten je zwei Sitzungen ab. Sie befassten sich im besondern mit einem Ausbildungskonzept des EJPD für die Gesetzgebungsarbeit, das sie begrüßen und befürworten. Das Konzept ist Ende Dezember 1990 vom Bundesrat grundsätzlich gutgeheissen worden (vgl. den Werkstattbericht von Luzius Mader in diesem Heft). Für die Koordination der im Konzept vorgesehenen und der von unserer Gesellschaft organisierten Ausbildungs- und Weiterbildungs-Kurse konnten gute Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Vorstand (s. *"Gesetzgebung heute"* 1990/1, S. 74) ist, gestützt auf seine befristete Kooptations-Befugnis, ergänzt worden durch den Eintritt von Dr. Luzius Mader, Bern. Der Gesellschaft sind 1990 sieben neue Mitglieder beigetreten. *"Gesetzgebung heute"* dürfte die erwünschte weitere Erholung des Mitgliederbestandes erleichtern. Für die Leserinnen und Leser unserer Zeitschrift, die an einer Mitgliedschaft in der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung interessiert sind, drucken wir zur Information unsere Statuten ab. Am Schluss des vorliegenden Heftes findet sich zudem ein Anmeldeformular zum Beitritt in die Gesellschaft.

Statuten

der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung

11. September 1982

Art. 1: Name und Sitz

Die "Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung" (Gesellschaft) ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Murten.

Art. 2: Zweck

¹Die Gesellschaft:

- a. fördert das Interesse für die rechtlichen und sprachlichen Probleme der Gesetzgebung und deren gesellschaftliche Auswirkungen;
- b. fördert das Verständnis für die besonderen Probleme der mehrsprachigen Gesetzgebung unseres Bundesstaates;
- c. führt Seminare und Kurse zur Weiterbildung im Bereich der Gesetzgebung durch;
- d. berät Institutionen und Personen bei der Redaktion von Erlassen;
- e. beteiligt sich an der nationalen und internationalen Weiterentwicklung der Theorie der Gesetzgebung;
- f. fördert die Verbreitung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse im Bereich der Gesetzgebungslehre.

²Die Gesellschaft ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Art. 3: Mitgliedschaft

¹Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sowie andere Institutionen sein.

²Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Art. 4: Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a. die Mitgliederversammlung;
- b. der Vorstand;
- c. die Kontrollstelle.

Art. 5: Mitgliederversammlung

¹Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal alle zwei Jahre einberufen.

²Die Mitgliederversammlung

- a. wählt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Vorstandes;
- b. wählt die beiden Mitglieder der Kontrollstelle;
- c. genehmigt den Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung und nimmt die Rechnung ab;
- d. legt die Mitgliederbeiträge fest;
- e. nimmt Stellung zu Grundsatz-Problemen der Gesetzgebung;
- f. verabschiedet die Richtlinien für das Arbeitsprogramm.

Art. 6: Vorstand

¹Dem Vorstand gehören an: der Präsident, zwei Vizepräsidenten, der Sekretär, der Quästor und mindestens sechs weitere Mitglieder.

²Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Quästor und der Sekretär bilden den Ausschuss.

³Der Vorstand nimmt alle Aufgaben wahr, die nicht einem anderen Organ zustehen. Insbesondere:

- a. beruft er die Mitgliederversammlung ein und bereitet sie vor;
- b. bestimmt er die Aufgaben des Ausschusses;
- c. bestellt er Arbeitsgruppen und umschreibt ihren Auftrag;
- d. legt er das Arbeitsprogramm nach den Richtlinien der Mitgliederversammlung fest;
- e. beschliesst er die Ausgaben;
- f. vertritt er die Gesellschaft nach aussen;
- g. erstellt er alle zwei Jahre einen Bericht über die Geschäftsführung.

⁴Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind wiederwählbar.

Art. 7: Einnahmen

Die Einnahmen der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

- a. Mitgliederbeiträge;
- b. Zuwendungen;
- c. Einnahmen aus Kursen und Veranstaltungen.

Statuts
de la Société suisse de législation

du 11 septembre 1982

Article premier: Nom et siège

¹La "Société suisse de législation" (société) est une association au sens des articles 60 et suivants du Code civil suisse; elle a son siège à Morat.

Art. 2: Buts

¹La société:

- a. développe l'intérêt pour les problèmes juridiques et linguistiques de la législation et leurs répercussions sociales;
- b. encourage la compréhension des problèmes particuliers que pose la législation plurilingue de notre Etat fédératif;
- c. organise des séminaires et des cours de perfectionnement dans le domaine de la législation;
- d. conseille les institutions et les personnes qui ont à rédiger des règles de droit;
- e. participe au développement de la théorie des actes législatifs sur le plan national et international;
- f. veille à diffuser les connaissances scientifiques et pratiques en matière de législation.

²La société est politiquement et confessionnellement neutre.

Art. 3: Affiliation

¹Les personnes physiques ou morales ou d'autres institutions peuvent devenir membres de la société.

²Le comité décide de l'affiliation.

Art. 4: Organes

Les organes de la société sont:

- a. l'assemblée générale;
- b. le comité;
- c. les contrôleurs.

Art. 5: Assemblée générale

¹L'assemblée se réunit une fois au moins tous les deux ans sur convocation du comité.

²L'assemblée générale:

- a. élit le président et les autres membres du comité;
- b. élit les deux contrôleurs;
- c. donne décharge au comité pour la gestion et les comptes;
- d. fixe le montant des cotisations;
- e. prend position sur des problèmes principaux concernant la législation;
- f. adopte les grandes lignes du programme de travail.

Art. 6: Comité

¹Le comité se compose du président, des deux vice-présidents, du trésorier et d'au moins six autres membres.

²Le président, les vice-présidents, le secrétaire et le trésorier constituent le bureau.

³Le comité exerce toutes les compétences qui ne sont pas attribuées à un autre organe. Notamment il

- a. convoque l'assemblée générale et la prépare;
- b. fixe les tâches du bureau;
- c. nomme les groupes de travaux et détermine leurs tâches;
- d. établit le programme de travail en se conformant aux grandes lignes adoptées par l'assemblée générale;
- e. décide des dépenses;
- f. représente la société à l'extérieur;
- g. établit tous les deux ans un rapport d'activité.

⁴Le mandat du comité s'étend sur quatre ans; les membres sont ré-éligibles.

Art. 7: Ressources

La société dispose des ressources suivantes:

- a. les cotisations des membres;
- b. les dons;
- c. les recettes des cours et des manifestations.

Statuti
della Società svizzera di legislazione

11 settembre 1982

Art. 1: Nome e sede

La "Società Svizzera di Legislazione" (Società) è un'associazione ai sensi degli articoli 60 e seguenti del Codice Civile svizzero, con sede a Morat.

Art. 2: Scopi

¹La Società si prefigge di:

- a. sviluppare l'interesse per gli aspetti giuridici e linguistici della legislazione e per i loro risvolti sociali;
- b. sensibilizzare ai problemi particolari posti dal plurilinguismo legislativo del nostro paese;
- c. svolgere seminari e corsi di perfezionamento in materia di legislazione;
- d. consigliare enti e persone nella redazione degli atti legislativi;
- e. contribuire allo sviluppo della tecnica legislativa nell'ambito nazionale e internazionale;
- f. promuovere la diffusione delle conoscenze scientifiche e pratiche nell'ambito della tecnica legislativa.

²La Società è apartitica e aconfessionale.

Art. 3: Qualità di membro

¹Possono essere membri della Società le persone fisiche o giuridiche, come anche altre istituzioni.

²Il comitato decide sull'ammissione.

Art. 4: Organi

Gli organi della Società sono:

- a. l'assemblea generale;
- b. il comitato;
- c. l'ufficio di revisione.

Art. 5: Assemblea generale

¹L'assemblea generale si riunisce almeno una volta ogni due anni su convocazione del comitato.

²L'assemblea generale:

- a. elegge il presidente e gli altri membri del comitato;
- b. elegge i due membri dell'ufficio di revisione;
- c. approva il rapporto di gestione del comitato ed i conti;
- d. fissa le quote dei membri;
- e. si pronuncia su questioni di principio concernenti la legislazione;
- f. emana le grandi linee del programma di lavoro.

Art. 6: Comitato

¹Il comitato si compone del presidente, di due vicepresidenti, del segretario, del cassiere e di almeno sei altri membri.

²Il presidente, i due vicepresidenti, il cassiere e il segretario costituiscono l'ufficio presidenziale.

³Il comitato svolge tutti i compiti che non spettano a un altro organo; in particolare:

- a. convoca e prepara l'assemblea generale;
- b. fissa i compiti dell'ufficio presidenziale;
- c. costituisce gruppi di lavoro e ne definisce il mandato;
- d. stabilisce il programma di lavoro conformandosi alle grandi linee approvate dall'assemblea generale;
- e. decide le spese;
- f. rappresenta la Società verso i terzi;
- g. presenta un rapporto biennale di gestione.

⁴Il mandato del comitato dura quattro anni. I membri sono rieleggibili.

Art. 7: Risorse

La Società dispone delle risorse seguenti:

- a. le quote dei membri;
- b. le liberalità;
- c. il ricavato dei corsi e delle manifestazioni.

Jahrestagung der Societas Europaea Linguistica in Bern, 18. - 21. September 1990

Vom 18. bis 21. September 1990 fand im Hauptgebäude der Universität Bern die Jahrestagung der Societas Europaea Linguistica (SLE) statt, die dem Thema "Sprachen im Kontakt - Sprachen im Konflikt" gewidmet war. Das beladene, reichhaltige Programm umfasste neben vier Plenarvorträgen etwa fünfzig auf verschiedene Sektionen verteilte Einzelreferate, ferner ungefähr ebenso viele Kurzbeiträge für Workshops sowie drei Diskussionsrunden zum Problem der Mehrsprachigkeit in der Schweiz.

Mit der Problematik der Sprachkontakte und Sprachkonflikte griff die Tagung ein Thema auf, das aktueller und brisanter nicht sein könnte, und dies gleich in mehrfacher Hinsicht: Da sind einmal die jüngsten politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Osteuropa, durch welche die ethnischen und sprachlichen Minderheiten zu einem neuen Selbstbewusstsein gefunden haben. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in Westeuropa festzustellen, wo die bevorstehende Schaffung einer politischen Union die alte nationalstaatliche Ordnung ablösen wird, was - im besseren Fall - zu einer Aufwertung der Regionen und deren Sprachen und Kulturen führen kann. Die Schweiz, welche sich heute am Scheideweg zwischen Integration ins vereinigte Europa und Bewahrung ihrer bisherigen staatlichen Form befindet, galt lange - und gilt zum Teil immer noch - als Modell für eine plurikulturelle Gemeinschaft. Die Situation der Mehrsprachigkeit ist dabei aber nur allzu oft idealisierend dargestellt worden, und an wissenschaftlichen Analysen mangelte es geraume Zeit. Mittlerweile hat sich dieser Missstand geändert. Seit den 70er Jahren sind nun eine ganze Reihe linguistischer Forschungsarbeiten entstanden, die sich mit dem Verhältnis der Sprachgemeinschaften zueinander befassen. Mit der Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung (vgl. das Diskussionsforum in diesem Heft) haben sich auch die Politik und die breite Öffentlichkeit dieser Problematik angenommen. Dass ihr staats- und bildungspolitisch eine grosse Bedeu-

tung zukommt, mag man aus dem Bericht "Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz" entnehmen, den eine Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departementes des Innern 1989 veröffentlichte.

An der SLE-Jahrestagung wurde das Thema der Mehrsprachigkeit in der Schweiz im Rahmen dreier Roundtables diskutiert. Der erste stand unter der Leitung von Chasper Pult (Paspels) und galt Fragen des Sprachenkontaktes und der Zweisprachigkeit. Joseph Voyame (St-Brais) skizzierte kurz einige bekannte Punkte wie die bedrohte Existenz des Rätoromanischen oder die Mundart/Hochsprache-Diglossie in der deutschen Schweiz. Anschliessend erläuterte Claudine Brohy (Freiburg) die sprachliche Situation des Kantons Freiburg und belegte aufgrund eigener Untersuchungen, dass für den Status der zweisprachigen *zones mixtes* (Stadt Freiburg und Bezirk Murten) bei den Deutschsprachigen eine grössere, bei den Französischsprachigen hingegen nur eine geringe Akzeptanz besteht. Urs Albrecht (Bern) wies darauf hin, dass sich Deutschschweizer und Welsche in bezug auf sprachliche Normvorstellungen sozusagen diametral gegenüberstehen. So sei bei den Deutschsprachigen bloss ein geringes Normbewusstsein, aber eine grosse Sprachtoleranz festzustellen. Dies komme auch in der grossen Variationsbreite der Dialekte zum Ausdruck. Bei den Welschen hingegen verhalte es sich in beiden Punkten aber genau umgekehrt. Georges Lüdi (Basel) vertrat die Auffassung, dass der sogenannte Röstigraben zwischen Deutsch und Welsch "nur" in den Köpfen der Sprechenden existiere - allerdings als resistente stereotype Vorstellung.

Im zweiten Roundtable, geleitet von Jean Widmer (Freiburg), ging es um aktuelle Arbeiten im Bereich der Sprachkontaktforschung. Claudine Brohy (Freiburg) stellte ihre Studie zum Sprachverhalten und zu den Spracheinstellungen bei zwanzig bilingualen Ehepaaren bzw. Familien in Freiburg vor. François Grosjean (Neuenburg) berichtete von seinem Experiment, in simulierten Interaktionssituationen Code-Switchings zu evozieren, während Rita Franceschini (Basel) die Rezeption der Sprachenproblematik in der Presse der deutschen, französischen und italienischen Schweiz darlegte. Cecilia Oesch-Serra (Neuenburg) untersuchte die Art und Weise, wie sich in Bern und Zürich ansässige Tessinerinnen und Tessiner auf die Dialekt/Hochsprache-Diglossie ihrer Sprachumgebung einstellen.

Der dritte Roundtable galt der Gastarbeiterproblematik und den damit verbundenen sprachlichen und kulturellen Implikationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Institution Schule. An der Diskussion, die von Daniel Stotz (Bern) geleitet wurde, nahmen Micheline Rey-von Allmen (Genf), Barbara Sträuli (Zürich), Lukas Wertenschlag (Freiburg) und Franz Andres (Bern) teil. Die Schule habe dem Umstand, dass in manchen Schulklassen der Anteil an Ausländerkindern weit über die Hälfte beträgt, kaum gebührend Rechnung getragen und es weitgehend versäumt, sich sprachlich, pädagogisch und organisatorisch auf diese neue soziale Realität einzustellen. Zudem sei allgemein auch das Konfliktpotential unterschätzt worden, das mit interkulturellen Kontakten im (schulischen) Alltag verbunden sein könne.

Auf die Plenarvorträge soll hier nur kurz eingegangen werden. Georges Lüdi (Basel) berichtete von seinem Projekt über interne Migrationsbewegungen zwischen der welschen und der deutschen Schweiz und den damit verbundenen Problemen der sprachlichen Integration am neuen Wohnort. Lüdis Studie stellt ein wichtiges Stück Grundlagenforschung dar, da das Phänomen der internen Migration in der Schweiz von linguistischer (jedoch nicht von sozialwissenschaftlicher) Seite bisher stark vernachlässigt worden ist. Peter Nelde (Brüssel) befasste sich mit konfliktären Formen des Sprachkontaktes in Belgien, insbesondere in der zweisprachigen Brüsseler Zone. Im Referat von Carol Myers-Scotton (South Carolina, USA) ging es um Code-Switching bei bilingualen SprecherInnen (Suaheli/Englisch) und um die sprachspezifischen strukturellen Bedingungen, unter welchen sich dieses einstellen kann. Monica Heller und Laurette Lévy (Toronto) schliesslich berichteten von ihren Untersuchungen zu Sprachverhalten und Spracheinstellungen bei 28 frankophonen Kanadierinnen, die alle mit englischsprachigen Männern verheiratet sind. Die Studie wurde in den Städten Toronto, Sudbury und Ottawa durchgeführt, die sich im Anteil der minoritären französischsprachigen Wohnbevölkerung massiv unterscheiden. Die beiden Referentinnen zeigten, dass eine gemischtsprachige Ehe nicht notwendigerweise zu sprachlicher Assimilation führen muss und dass sich die lokale Sprachsituation nur bedingt auf den effekti-

ven Sprachgebrauch und in zum Teil sehr unterschiedlicher Weise auf die Spracheinstellungen auswirkt.

Alles in allem bot die SLE-Jahrestagung in Bern viele interessante Beiträge zum Problemkreis von Sprachkontakt und Sprachkonflikt. Da und dort hätte man sich in den Diskussionen über die sprachliche Situation in der Schweiz noch etwas kritischere Stimmen gewünscht. Dies wäre vor allem jenem Teil der Zuhörerschaft zugute gekommen, der die Schweiz immer noch als sprachlichen Modellfall mit Vorbildcharakter betrachtet und dabei ignoriert, dass die einzelnen Sprachgemeinschaften in unserem Land oft eher nebeneinander als miteinander existieren. Der Vergleich mit anderen mehrsprachigen Ländern wie Belgien oder Kanada zeigt, dass die Schweiz in der wissenschaftlichen Erforschung ihrer eigenen Mehrsprachigkeit noch zurückliegt. Weitere Studien und Tagungen zu diesem Thema sind daher unbedingt notwendig.

HANSMARTIN ZIMMERMANN, BERN

Veranstaltungskalender - Calendrier - Calendario

1. Murtener Gesetzgebungsseminare

Die Seminare sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Referate, Erfahrungsaustausch und Gruppenarbeiten Kenntnisse vermitteln über praktische Methoden für die Erarbeitung von Gesetzen, über sprachlich einfache und adressatengerechte Formulierung von Erlassen und über den Aufbau und die Systematik von Erlassen.

Seminarleitung:

*Prof.Dr. Thomas Fleiner-Gerster, Institut für Föderalismus, Freiburg
(037/21'95'92)*

*lic.phil. Werner Hauck, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern
(031/61'37'34)*

Seminar I

Thema: Allgemeine Fragen der Gesetzesredaktion
Daten: Mittwoch, 6. März - Freitag, 8. März 1991
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"

Seminar II

Thema: Delegationsnormen und Übergangsrecht
Datum: Mittwoch, 20. März - Freitag, 22. März 1991
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"

2. Séminaire de méthode législative 1991

Ce séminaire a pour but de familiariser les participants avec la démarche méthodique en matière d'élaboration d'actes législatifs. Il les amène à s'interroger sur leur propre pratique et leur offre la possibilité d'appliquer les méthodes et techniques proposées dans le cadre d'exercices pratiques. Le séminaire ne s'adresse pas seulement aux juristes. Il est ouvert à toutes les personnes qui s'intéressent aux problèmes posés par la préparation d'actes législatifs.

Direction du cours:

*François Couchepin, vice-chancelier de la Confédération suisse, Berne
(tél. 031 61'37'02)*

*Luzius Mader, Office fédéral de la justice, Berne
(tél. 031 61'41'51)*

Date: Mercredi, 6 novembre - vendredi, 8 novembre 1991

Lieu: Montreux, Hôtel Helvétie

3. Reflexiuns davart la dunna e l'um en nossa lingua

Im Rahmen der SCUNTRADA 91 vom 5.-11. August in Laax findet auch ein Workshop zur Rolle von Frau und Mann im der rätoromanischen Sprache statt.

Datum: Dienstag, 6. August - Freitag 9. August 1990, jeweils
9-11 Uhr

Ort: Laax

Leitung: Anna-Alice Dazzi (Linguistin), Maria Filli (Psychologin), Wally Liesch (Lehrerin), Annalis Schaniel (Lehrerin und Übersetzerin)

Weitere Informationen sind bei Anna-Alice Dazzi, Lia Rumantscha, Via da la plessur, 7000 Cuir, Tel. 081 22'44'22, erhältlich.